

Allgemeine Hinweise

Termine

Module 1–11, jeweils ganztägig	
Freitag/Samstag, 17./18.01.2020	
Samstag, 25.01.2020	
Samstag, 15.02.2020	
Samstag, 08.02.2020	
Samstag, 07.03.2020	
Samstag, 28.03.2020	
Samstag, 25.04.2020	
Samstag, 09.05.2020	
Samstag, 13.06.2020	

Prüfung

Samstag, 27.06.2020

Veranstaltungsort

48149 Münster, Klinik für Augenheilkunde des UKM
Albert-Schweitzer-Campus 1/Gebäude D 15

Teilnehmergebühren (Module 1–11)

€ 2150,00	Praxisinhaber/Mitglied der Akademie
€ 2365,00	Praxisinhaber/Nichtmitglied der Akademie
€ 1935,00	Arbeitslos/Elternzeit

Auskunft

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL
und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster
Ansprechpartner: Andrea Gerbaulet
Telefon: 0251 929-2225, Fax: 0251 929-272225
E-Mail: andrea.gerbaulet@aeowl.de

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden:



www.akademie-wl.de/katalog
oder unsere Fortbildungs-App:
www.akademie-wl.de/app

Zusätzliche Nachweise/Förderung

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Teilnahme an der Fortbildung setzt

- ▶ eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Medizinische Fachangestellte/r bzw. Arzthelfer/in oder Krankenschwester/-pfleger und
- ▶ eine mindestens sechsmonatige Tätigkeit in einem ambulanten Augen-OP voraus

Förderungsmöglichkeiten

Bildungsscheck **BILDUNGS**SCH^{ECK}
Machen Sie sich schlau – es zahlt sich aus!

- ▶ www.Bildungsscheck.NRW.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Bildungsprämiegutschein

- ▶ www.bildungspraemie.info



→ Modul

Die Fortbildungsveranstaltung ist ein anrechnungsfähiges Modul für den medizinischen Wahlteil im Rahmen der beruflichen Aufstiegsqualifizierung "Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung" (vormals Arztfachhelferin).

→ EVA/NäPa – fachärztlich

Die Fortbildung ist in vollem Umfang mit 74 Stunden auf die Spezialisierungsqualifikation „Entlastende Versorgungsassistentin“ (EVA) bzw. „Nichtärztliche Praxisassistentin“ (NäPa) für MFA aus dem Fachgebiet Ophthalmologie gemäß Delegationsvereinbarung anrechenbar.

Assistenz bei Eingriffen gemäß § 115b SGB V

Bei ambulanten operativen Eingriffen nach § 115b SGB V, bei denen keine ärztliche Assistenz erforderlich ist, muss mindestens ein/e qualifizierte/r Mitarbeiter/in mit abgeschlossener Ausbildung in einem nichtärztlichen Heilberuf oder im Beruf als Medizinische/r Fachangestellte/r bzw. Arzthelfer/in als unmittelbare Assistenz anwesend sein.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Stand: 10.09.2019/gb

Medizinische Fachangestellte

und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Curriculare Fortbildung

Ambulantes Operieren in der Augenheilkunde

gemäß dem 120 UE umfassenden Curriculum der Bundesärztekammer

→ EVA/NäPa – fachärztlich

→ Modul

Termine 2020

Münster

in Zusammenarbeit mit der Klinik für Augenheilkunde des Universitätsklinikums Münster

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des 120-stündigen Fortbildungscurriculums „Ambulantes Operieren in der Augenheilkunde“ der Bundesärztekammer können Medizinische Fachangestellte eine besondere Spezialisierungsqualifikation erwerben. Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet o. g. Fortbildungscurriculum für MFA an.

Medizinische Fachangestellte sind aufgrund der laut Ausbildungsverordnung vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte nicht von vornherein für die Assistenz beim ambulanten Operieren in der Augenheilkunde ausreichend qualifiziert. In den ambulant operierenden Einrichtungen besteht allerdings ein wachsender Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern/innen, so dass durch eine Fortbildungsmaßnahme die entsprechenden qualifikatorischen Voraussetzungen zu schaffen sind, die über das „learning by doing“ oder vereinzelt Fortbildungen hinausgehen. Wegen der großen quantitativen Bedeutung ambulanter ophthalmologischer Operationen, z. B. der Kataraktchirurgie, ist eine systematische Einführung für Medizinische Fachangestellte in dieses neue Aufgabengebiet sinnvoll, um den Ansprüchen an die Sicherung und Förderung der Strukturqualität beim ambulanten Operieren zu entsprechen.

Das Curriculum umfasst einen 96-stündigen theoretischen Teil und ein 24-stündiges Praktikum, das in bis zu 2 Einrichtungen der augenärztlichen Versorgung absolviert werden muss. Die Einrichtungen müssen auf die Behandlung des vorderen und hinteren Augenabschnittes spezialisiert sein.

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe stellt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach erfolgreichem Abschluss des Curriculums ein Kammerzertifikat „Ambulantes Operieren in der Augenheilkunde“ aus.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Borg
Leiterin Ressort Fortbildung
der ÄKWL



Prof. Dr. med. Nicole Eter
Direktorin der Klinik für
Augenheilkunde am UKM

Ziele/Handlungskompetenzen

Die Medizinische Fachangestellte soll den Arzt/die Ärztin in Vorbereitung, Durchführung und Nachsorge bei ambulanten ophthalmologischen Operationen unterstützen.

Sie soll insbesondere

- ▶ über eingriffsbezogene patho-physiologische Kenntnisse verfügen;
- ▶ die OP-Einrichtung einschließlich der zu Operationen benötigten Instrumente, Materialien und Geräte vor- und nachbereiten;
- ▶ den Arzt/die Ärztin fach- und situationsgerecht in der Durchführung operativer Verfahren unterstützen;
- ▶ die fachgebietsbezogenen Hygienemaßnahmen durchführen und überwachen;
- ▶ Vorbereitungs-, Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen bei Patienten durchführen;
- ▶ Über notfallspezifische Kompetenz verfügen;
- ▶ Organisations- und Verwaltungsaufgaben einschließlich des Qualitätsmanagements erledigen.

Wissenschaftliche Leitung:

Frau Univ.-Prof. Dr. med. **Nicole Eter**

Direktorin der Klinik für Augenheilkunde des Universitätsklinikums Münster

Inhalt

Fortbildungscurriculum

Ambulantes Operieren in der Augenheilkunde

- ▶ **Modul 1 (20 UE):**
Grundlagen der Augenheilkunde
- ▶ **Modul 2 (8 UE):**
Instrumente, Geräte und Materialkunde
- ▶ **Modul 3 (12 UE):**
Mitarbeit bei augenärztlichen Operationen
- ▶ **Modul 4 (6 UE):**
Peri- und intraoperative Patientenbetreuung
- ▶ **Modul 5 (12 UE):**
Spezielle augenärztliche Operationen
- ▶ **Modul 6 (12 UE):**
Hygiene
- ▶ **Modul 7 (2 UE):**
Medikamente
- ▶ **Modul 8 (8 UE):**
Anästhesieverfahren und Notfälle
- ▶ **Modul 9 (8 UE):**
Verwaltung, Organisation, Dokumentation
- ▶ **Modul 10 (6 UE):**
Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung
- ▶ **Modul 11 (2 UE):**
Recht und Arbeitsschutz

insgesamt 96 Unterrichtsstunden (Modul 1-11) sowie insgesamt 24 Unterrichtsstunden Praktika in bis zu 2 Einrichtungen der augenärztlichen Versorgung

Curriculum „Ambulantes Operieren in der Augenheilkunde“

Modul 1 (20 UE): Grundlagen der Augenheilkunde

Anatomie des Auges: Physiologie und Pathophysiologie, Funktion des Sehapparates, Grundlagen der Physiologie der einzelnen Abschnitte des Auges, Pathophysiologie bei augenärztlichen Operationen/Häufigkeit von Augenerkrankungen/typische Augenerkrankungen/ operative Therapie von Augenerkrankungen: Historie von augenärztlichen Operationen/Vorbereitung, Durchführung, Ergebnisse und Komplikationen, gängige Verfahren

Modul 2 (8 UE): Instrumente, Geräte und Materialkunde

Prinzip und Funktionsweise, Anwendungsmöglichkeiten und Bereiche, Handhabungsempfehlungen, Fehlerquellen, ggf. Rechtsvorschriften: Hochfrequenz- und Chirurgiestrom/Infusions- und Aspirationssystem und Phakoemulsifikation, Vitrektomie, Gase und Öle, Absaugsystem/OP-Mikroskop, Möglichkeiten der Bilddokumentation/Abdeckmaterialien: sterile Materialien und unsterile Materialien, textile Materialien, Einmalmaterialien/operatives Zubehör: Vitrektomieset, spezielles Nahtmaterial, Intraocularlinsen, Viscoelastica, Kapselspannung, Verwendungszweck, Prinzipien der Handhabung, Fehlerquellen

Modul 3 (12 UE): Mitarbeit bei augenärztlichen Operationen

Allgemeine Vorbereitungsmaßnahmen: vorbereiten und Untersuchung, Terminorganisation, Merkblätter „Patienteninformation“, „Aufklärungsgespräch“, zur Untersuchung notwendige Patientendokumente, Vorbefunde, Laborparameter, Gespräch mit Patienten und Angehörigen/Vorbereitung des Eingriffs: Vorbereitung des OP-Raums und der Instrumententische, Schritte der Geräteaufbereitung, Vorbereitung des Patienten im OP, Durchführung unmittelbarer perioperativer Maßnahmen/ Assistenz bei operativen Eingriffen: Cataract-Operation, Glaukom-Operation, Schiel-Operation und Lid-Operation, Netzhaut-Operation, refraktive Eingriffe/Umgang mit Untersuchungsmaterialien

Modul 4 (6 UE): Peri- und intraoperative Patientenbetreuung
Maßnahmen und Verhalten bei besonderen psychischen und physischen Stresssituationen/ Patientengespräch/Lagerung/ Kontrolle der Vitalfunktionen/Pulsoxymetrie und Monitoring/Sicherung und Untersuchung/ Nachsorge

Modul 5 (12 UE): Spezielle augenärztliche Operationen

Amotio-Symptome, Komplikationen und Maßnahmen zur Netzhautwiederanlage: eindellende Maßnahmen, Glaskörper-chirurgische Maßnahmen (Anwendung und Handhabung von Gasen und Silikonöl)/refraktive Chirurgie - Hornhaut-chirurgische Maßnahmen: PRK, LASIK, ICR, RK/AK

Modul 6 (12 UE): Hygiene

Vorschriften und Rechtsquellen: Infektionsschutzgesetz (IfSG), Biostoffverordnung (BioStoffV), Trinkwasserverordnung (TrinkwV), Medizinproduktegesetz (MPG) und Medizinprodukte-Betreiber-Verordnung (MPBetreibVO), RKI-Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (Robert-Koch-Institut), Hygieneverordnung der Länder, Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (UVV d BG)/Mikrobiologie und Infektiologie: Bakterien und Viren (Grundlagen), Keime der Augenheilkunde, Infektionswege, nosokomiale Infektionen, resistente Erreger/Grundlagen der Hygiene: Personalhygiene: allgemeine Personalhygiene, hygienische Händedesinfektion, chirurgische Händedesinfektion, Bereichskleidung; technische Hygiene: Aufbereitung von Medizinprodukten, bereichsspezifische, funktionelle und bauliche Anforderungen, Aufbereitung von Medizinprodukten, Flächendesinfektion (DGHM-Liste, RKI-Liste der Desinfektionsmittel/Wirkstoffe), laufende Desinfektion, Schlusdesinfektion; organisatorische Hygiene: Desinfektions- und Hygienepläne, Wegeführung Ver- und Entsorgung, Fort- und Weiterbildung, Überprüfung der Reinigung und Desinfektion (RKI-Richtlinie 5.6), Infektionserfassung

Modul 7 (2 UE): Medikamente

Relevante Medikamente in der Augenheilkunde: pupillenerweiternde Medikamente, pupillenverengende Medikamente, Glaukompräparate, Antibiotika, antiphlogistische Medikamente, Zytostatika/Umgang mit Medikamenten in Spüllösungen

Modul 8 (8 UE): Anästhesieverfahren und Notfälle

Überblick über Anästhesieverfahren und mögliche Komplikationen/Überwachungsgeräte und mögliche Komplikationen/spezielle Komplikationen: Atmungsprobleme, anaphylaktischer Schock und Reflexzwischenfälle/Medikamentennebenwirkungen und Arzneimittelkomplikationen/Notfallmanagement: theoretische Grundlagen, allgemeine Notfälle/Reanimation: Methoden der Wiederbelebung, Notfallkoffer sowie Notfallmedikamente und ihre Applikation

Modul 9 (8 UE): Verwaltung, Organisation, Dokumentation

Ablaufplanung: Terminvergabe ambulant und stationär - Programmablauf, Personaleinsatz/Schnittstellen ambulant und stationär - ambulant: häusliche Betreuung/Logistik: Materialbeschaffung, Versand defekter Instrumente, Wäsche, Medikamente im Notfallkoffer/Dokumentation: medizinische Dokumentation, EDV-geschützte Dokumentationsverfahren, Befunddokumentation, Leistungsstatistik, EDV-Systeme/Abrechnung: Erfassung der fall-, leistungs- und personalbezogenen Daten, EBM, GOÄ, BG, erfassen von Daten zur Qualitätssicherung

Modul 10 (6 UE): Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

Qualitätsmanagement: Definition Qualität, systematisches Qualitätsmanagement, Zielformulierung, Qualitätskreislauf - Qualitätskontrolle, Gesetze und Verträge zur Qualitätssicherung ambulanter Operationen/Qualitätshandbuch/Strukturqualität - räumliche Ausstattung, personelle Ausstattung, apparative Ausstattung/Prozessqualität - Praxisablauf in einem augenärztlichen ambulanten OP-Zentrum, Anforderungen an die Prozessqualität/Ergebnisqualität - Qualitätskennzahlen, Komplikationsmanagement, Notfallstatistik/Externe Qualitätssicherung/Zertifizierung

Modul 11 (2 UE): Recht und Arbeitsschutz

Strafrechtliche Haftung: ausgewählte Strafrechtsvorschriften, ausgewählte Strafbestände/ zivilrechtliche Haftung - ausgewählte Probleme aus dem Haftungsrecht/Arbeitsschutz - ausgewählte Vorschriften aus dem Arbeitsschutzrecht

Akademie für medizinische Fortbildung
der Ärztekammer Westfalen-Lippe und
der Kassenärztlichen Vereinigung
Westfalen-Lippe
Postfach 40 67
48022 Münster

Fax: 0251 929-27-2225
E-Mail: andrea.gerbaulet@aeowl.de

Anmeldung

Hiermit melde ich mich zur nachstehend genannter Curricularer Fortbildung verbindlich an:

Titel der Veranstaltung: Ambulantes Operieren in der Augenheilkunde

Datum der Veranstaltung: 17. Januar bis 27. Juni 2020

Veranstaltungsort: Münster

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____
(Privatanschrift)

Ort: _____ Tel. (dienstl.): _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Rechnungsempfänger:

Teilnehmer/in

Dienststelle/Arbeitgeber

Dienstanschrift: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Informationsblatt „Informationen zum Datenschutz“ (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen habe und mit den beschriebenen Vorgehensweisen einverstanden bin. Die Informationen können jederzeit unter www.akademie-wl.de/datenschutz abgerufen oder in schriftlicher Form bei der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL erneut angefordert werden.

Ich erkläre mich mit der Verarbeitung der hier angegebenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 a; Art 4 Nr. 2 Datenschutzgrundverordnung) durch die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und KVWL einverstanden. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

(Ort/Datum)

(Unterschrift)

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der europaweit geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir ab dem 25.05.2018 gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO verpflichtet, Ihnen Informationen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe zu geben. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne mit der Überreichung dieses Informationsblattes nach.

I. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt, um Ihrer Beschwerde/Ihrem Anliegen nachgehen zu können. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit Sie uns diese zugänglich gemacht haben oder noch zur Verfügung stellen werden. Die Erhebung von Daten bei Dritten erfolgt nur, soweit sie uns hierzu Ihre Einwilligung geben. Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann jedoch unter Umständen eine Bearbeitung des Anliegens nicht erfolgen.

Die rechtliche Befugnis für die Datenverarbeitung ergibt sich insbesondere aus § 6 Abs. 1 Heilberufsgesetz NRW sowie Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e), Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe a) DSGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 b) Bundesdatenschutzgesetz. Danach ist es u.a. Aufgabe der Ärztekammer, für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und die Erfüllung der Berufspflichten der Ärztinnen und Ärzte im Kammergebiet zu überwachen sowie die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung berufswidriger Zustände zu treffen. Sie hat zudem für ein gedeihliches Verhältnis der Ärztinnen und Ärzte untereinander zu sorgen und Streitigkeiten zwischen Arzt und Arzt sowie zwischen ihnen und Dritten (z. B. Bürger/in), die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu schlichten, soweit nicht andere Stellen zuständig sind. Ebenfalls hat die Kammer die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen.

II. EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Personenbezogene Daten übermitteln wir an Dritte nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können in Beschwerdefällen/bei Schlichtungen vor allem Ärztinnen und Ärzte sowie die zuständigen Beschäftigten der Ärztekammer Westfalen-Lippe sein. Sollte sich aus Ihrem Anliegen ein berufsrechtliches Verfahren gegen die Ärztin oder den Arzt entwickeln, können Ihre Daten z. B. auch an das Berufsgericht für Heilberufe oder eine Staatsanwaltschaft weitergegeben werden.

Die Übermittlung erfolgt zum Zwecke der Einholung von fallrelevanten Informationen sowie zur Klärung von Sachverhalten und Umständen hinsichtlich Ihres Behandlungsverhältnisses/Anliegens. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechnigte Empfänger.

III. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie es gesetzlich vorgegeben ist.

IV. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben, so haben Sie das Recht, diese Einwilligung für eine zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den

Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt ist.

V. KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Name: Die Ärztekammer Westfalen-Lippe, Körperschaft des öffentlichen Rechts vertreten durch Herrn Dr. med. Theodor Windhorst Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Anschrift:

Gartenstraße 210 – 214,
48147 Münster

Tel.: 0251 929-0

Fax: 0251 929-2999

E-Mail: posteingang@aeckwl.de

Homepage: www.aeckwl.de

Datenschutzbeauftragter der Ärztekammer Westfalen-Lippe:

Name: Herr Christoph Kuhlmann
Anschrift:

Gartenstraße 210 – 214,
48147 Münster

Tel.: 0251 929-0

E-Mail:

datenschutzbeauftragter@aeckwl.de

VI. ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DIE ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE:

Name: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)

Anschrift:

Kavalleriestraße 2 – 4,
40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0

Fax.: 0211 38424-10